CORONA – aktuelle Gesetzesänderung verletzt massiv unsere Grundrechte!

Liebe Mitmenschen,

am 25.03.2020 hat der Bundestag weitreichende Änderungen des Infektionsschutzgesetzes im Sinne einer Notverordnung beschlossen.

Es ist richtig, Schulen und von einer Pandemie betroffene Betriebe vorübergehend zu schließen, sinnvolle Schutzmaßnahmen zu empfehlen und die sensiblen Bereiche mit ausreichend Schutzmaterial (Anzüge, Atemmasken, Desinfektionsmittel) zu versorgen.

Darüber hinaus ist wichtig, KEINE ANGST zu haben, denn die tatsächlichen Zahlen sinken bereits seit einigen Tagen. Der Verlauf einer Corona-Erkrankung und die Opferzahlen sind laut vielen Ärzten überwiegend unauffällig und vergleichbar mit jenen der "normalen" Influenza.

Warum dann aber diese Notverordnung, die unsere Grundrechte so massiv einschränkt?

Gleich sieben im Grundgesetz verankerte demokratische Rechte und Freiheiten werden eingeschränkt bzw. außer Kraft gesetzt. Das ist seit 1945 der bisher weitestgehende Abbau bürgerlich-demokratischer Rechte und Freiheiten nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze 1968! In den USA hingegen laufen bereits die Vorbereitungen für eine Lockerung der Maßnahmen und Aufnahme der vollen Wirtschaftskraft. Hier kommt der "Shut-Down" in Deutschland eher einer Zerstörung der Wirtschaft gleich, zumal die zugesicherten finanziellen Hilfen wegen Überlastung der Banken und entsprechender Webseiten nicht zeitnah ausgezahlt werden können.

Ein weltweiter Wirtschaftsruin würde daneben viel mehr Menschenleben kosten als die Corona-Krise. Auch die sehr umstrittenen Klimaschutzmaßnahmen wurden – wie jetzt diese Gesetzesänderungen – binnen kürzester Zeit umgesetzt, gebilligt von der Bevölkerung, die vorher systematisch durch die Medien und die Politik in Angst und Panik versetzt wurde.

Die wesentlichen, allein vom Gesundheitsminister Jens Spahn anzuordnenden Maßnahmen können sein:

- Ausgeh- und Versammlungsverbote auch für private Treffen
- Hausdurchsuchungen
- Beschlagnahmung von Gegenständen ohne Gerichtsbeschluss
- Für einige Berufsgruppen ist die Berufsausübung ausgesetzt (enteignungsgleich)
- Ärzte im Ruhestand oder Medizinstudenten können zwangsverpflichtet werden

Liebe Mitmenschen, lasst Euch diese verfassungswidrige Manipulation Eurer Freiheit nicht gefallen. Ein Mensch kann nur als Mensch aufstehen, wenn der Zeitpunkt gekommen ist. Die Zeit zum Handeln ist jetzt!

"Gesundheitsschutz JA! Notstandsverordnung NEIN!"

Wir passen aufeinander auf.